Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 969
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 11. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2020)

zum Thema:
Badestelle „Teppich“ an der Müggelspree

und **Antwort** vom 25. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 969
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 11. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2020)

zum Thema:
Badestelle „Teppich“ an der Müggelspree

und **Antwort** vom 25. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Harald Moritz (Grüne)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22969
vom 11. März 2020
über Badestelle „Teppich“ an der Müggelspree

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer betreibt das Gebäude Wasserrettungsstation an der Badestelle „Teppich“ vis-à-vis der ehemaligen Brauerei Bürgerbräu auf der anderen Flussseite?

Zu 1.:
Die Wasserrettungsstation an der Badestelle „Teppich“ wird vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) betrieben.

2. Wie oft ist die Wasserrettungsstation besetzt?

Zu 2.:
Die Wasserrettungsstation ist vom 15. Mai bis 15. September an den Wochenenden und an Feiertagen besetzt.

3. Wie gut ist die Wasserrettungsstation für Notfallsituationen ausgerüstet (Boote, Rettungsgeräte usw.) und beurteilt der Senat die Ausrüstung als angemessen?

Zu 3.:
Die Wasserrettungsstation ist mit einem Boot, einer Sanitätstasche, einem Sauerstoffkoffer, einer Krankentrage, einer Schleppleine, einer mobilen Lenzpumpe und einem Suchscheinwerfer ausgestattet. Darüber hinaus verfügt sie über BOS-Digitalfunk und UKW-Funk. Damit ist die Station für die Aufrechterhaltung eines geordneten Wasserrettungsbetriebs und die Einleitung von Erste -Hilfe-Maßnahmen ausreichend ausgestattet. Falls erforderlich, werden gerettete Personen auf dem Lande den Aufgabenträgern der Notfallrettung zur weiteren Betreuung und zur Beförderung in eine geeignete Versorgungseinrichtung übergeben.

4. Wie weit ist die nächste Wasserrettungsstation entfernt?

Zu 4.:
Die nächste Wasserrettungsstation „Kamerun“ befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Müggelspree, ca. 4 km (Autostrecke) entfernt.

5. Wie beurteilt der Senat den Bedarf an einer öffentlichen Toilette an dem Standort?
6. Wäre es möglich, hier eine Eco-Toilette zu errichten und dauerhaft zu betreiben (z.B. im Rahmen des Beschlusses „Pilotprojekt "Eco-Toilette"“, Drucksache VIII/0787, der BVV Treptow-Köpenick)?

Zu 5. und 6.
Der Standort „Teppich“ befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II des Wasserwerks Friedrichshagen. Die Errichtung einer Toilette in diesem Bereich ist grundsätzlich nicht zulässig. Dies schließt auch eine Eco- Toilette ein.

7. Befindet sich in der Wasserrettungsstation eine Toilette und ist es möglich, diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Zu 7.:
In der Wasserrettungsstation befindet sich eine Toilette, die zur Einrichtung gehört und für die dort tätigen ehrenamtlichen Kräfte vorgesehen ist. Der Betreiber der Wasserrettungsstation kommt für die laufenden Betriebskosten der Station selbst auf. Die Einrichtung einer öffentlichen Toilette fällt nicht in die Zuständigkeit des Betreibers der Wasserrettungsstation.

8. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, an diesem Standort einen Wetterschutz zu schaffen?

Zu 8.:
Die Errichtung eines Wetterschutzes ist, auch unter dem Aspekt der unter Frage 2. genannten Betriebszeiten, nicht vorgesehen.

9. Wie oft und von wem wird an der Badestelle „Teppich“ Müll entsorgt?

Zu 9.:
Die Müllbeseitigung erfolgt an der Badestelle seit Juli 2015 durch die BSR. Die Häufigkeit der Reinigung richtet sich nach dem saisonalen Müllaufkommen.

10. Kann in den Sommermonaten das Intervall der Leerung der Mülleimer erhöht werden?

Zu 10.:
In den Sommermonaten erfolgt die Reinigung in der Regel täglich.

Berlin, den 25. März 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport